

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 2 (1846)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postheiri,

*Honny soit qui
mal y pense.*



Blätter für Gegenwart, Deffentlichkeit und Gefühl.

N^o. 21.]

24. Oktober.

[1846.

Geheimess sympathetisches Mittel, den Gehorsam der lieben Schuljugend gegen ihre Lehrer zu befördern.

Dieses Mittel ist gar nicht in den Buchhandel gekommen, sondern es wird nur in einem Futeral von Pappendeckel, rings gut zugestrichelt, an Schulpräsidenten verkauft. Zur Aufklärung unsers pädagogischen Jahrhunderts haben wir es uns nicht verdrießen lassen ein solches Exemplar uns anzuschaffen. Wenn also ein Lehrer sich hat einfallen lassen, einem wohlgezogenen Schulknäblein einen Haarrupf, ein Ohrenschütteln oder gar eine Ohrfeige oder Taze zukommenzulassen, so lasse, wenn du Schulpräsident bist, die zärtlichen Väter zu dir kommen, gib ihnen immer Recht, bedaure, daß dem wohlgezogenen Söhnlein Unrecht widerfahren und versprich ihnen, du wollest dem Schulmeister den Meister

schon zeigen. Lasse dann den verbrecherischen Schulmeister vor dich treten, rolle die Augen und sprich erhabene Worte von deiner Machtvollkommenheit, von Absetzen etc. mit ihm. Ist der arme Sünder dann zerknirscht, so verbiete ihm bei deinem Zorne in Zukunft ein Schulknäblein unsanft zu berühren; denn das sei durchaus unpädagogisch, mußt du sagen. Hat sich der arme Sünder von dir entfernt, so trage dann Sorge, daß die ganze Schulgemeinde, namentlich aber die grürende Schuljugend es erfahre, wie du den Schulmeister tüchtig abkapitelst und wie du ihm verboten habest, kein Schulbüblein mehr zu schlagen, zu rupfen oder zu stoßen. Du wirst Wunder erleben, wie gehorsam nun die zarte Schuljugend werden wird. Dieses sympathetische Mittel hat das Gute, daß man vom Schulwesen gar nichts zu verstehen braucht, um es anwenden zu können; ja daß man es desto besser anwenden kann, je weniger man von dem ganzen Plunder etwas versteht.

Dem unermüdeten Nachdenken des Straßeninspektors Negrelli ist es gelungen, die Quelle in der Schwemme durch eine einfache und wohlfeile Vorrichtung in das Niedholz hinaufzuleiten. Er braucht dazu nichts als eine einfache Dachrinne und ein Hausdach. Erstere wird ganz einfach in die Quelle hineingestellt und zieht durch das geheime Verfahren Negrellis das Wasser auf das Hausdach, von wo es dann in das Niedholz von Honolulu geleitet wird. Die Väter von Honolulu haben dem tüchtigen Wasserkünstler in Anerkennung seiner Verdienste ein Exemplar von Raff's Naturgeschichte verehrt.

Letzter Woche war großer Zulauf von Neugierigen bei der in der Nähe Honolulu's liegenden Heidenkapelle. Man fand nämlich darin neben den vielen hölzernen Armen und Beinen ein dickes spanisches Rohr aufgehängt. Auf dem Knopfe stand «Ex Voto» und daran war ein Zettel gehängt mit den Worten aus Schillers Wilhelm Tell:

Du wirst es nicht mehr sehen,
An heiliger Stätte bleib' es aufbewahrt,
Es wird hinfort zu keiner Jagd mehr dienen.

Man kann sich das seltsame Ereigniß nur dadurch erklären, daß ein frommer Honoluluer durch dieses Rohr aus großer Todesgefahr befreit worden, weshalb er ein Gelübde gethan habe, das Rohr niemehr zu weltlichen Zwecken zu verwenden, sondern als Siegeszeichen in der Kapelle aufzuhängen.

In einem Gasthose von Kochinchina ist vor einigen Tagen ein unbegreifliches Unglück begegnet. Abends kommt ein vornehmer Fremder an, seines Berufes Staats-Hämorrhoidarius von Californien und verlangt à la carte zu soupiren. Links vor ihm saß ein Communist von Lausanne, rechts ein aus Berlin zurückkehrender Messchandler. Man sprach sehr hitzig und trank 2 Duzend halbe Schoppen Sauser. Plötzlich gehen zwei Schüsse auf einmal los und der Communist und der Messchandler wälzen sich in ihrem eigenen Blute. Die Sache klärte sich nun auf: Der Staats-Hämorrhoidarius trug aus Vorsicht auf Reisen Schießbaumwolle in den Ohren; durch die starke Gemüthsbewegung und die aus dem Sauser sich entwickelnden Gaze hatte die Schießbaumwolle in beiden Ohren sich entzündet und die beiden Nebensitzenden erschossen. Seit diesem traurigen Ereignisse haben die Walliser verboten in ihrem Lande Schießbaumwolle zu erfinden.

In Freiburg hat ein Apotheker entdeckt, daß die Ursache der vielen Revolutionen dieses Winters in dem dießjährigen Sauser liege. Die Regierung hat daher eine Verordnung erlassen, daß keinem ihrer Untertanen erlaubt sein solle, Sauser zu trinken, wenn derselbe nicht mit $\frac{3}{8}$ Wollenblümchen-Thee vermischt worden sei. Zu diesem Zwecke ist in jedem Dorfe eine Wollenblümchen-Kommission von 24 Mitgliedern ernannt worden.

Bei Hungerberg, Galvanotypisten im Brodmann ist ein großes Steindruckbild erschienen, darstellend :

Die treuen, lieben Eids- u. Bundesgenossen
im Winter 1846/47.

Im Vordergrund erblickt man zwei Ländler, die große Stücke Käse in den Händen halten; der eine langt nach einer Flasche Wein, die ein Waadtländer dagegen austauschen möchte; der andere möchte von einem Berner Brod einwechseln; allein vier Reihen Soldaten treten dazwischen und rufen: Reciprocität; die Ausfuhr aus einem Kanton in den andern ist verboten. Im Hintergrunde verzehrt ein Zuger seine Schnitze ohne Kartoffeln. Ein Luzerner hat ihm zwar einen solchen zuwerfen wollen, allein ein Landjäger hat denselben an seinem Bajonete aufgefangen und liest ein obrigkeitliches Verbot herunter: Der Fürkauf ist bei Confiscationsstrafe untersagt. Ein Schwyzer verzehrt mit nassen Augen eine Ankerschnitze ohne Brod, während ein Züribieter trocknen Auges eine Ankerschnitze ohne Anker herunterwürgt. Auf den Seiten des Gemäldes erblickt man allerlei schöne Scenen aus der Schweizergeschichte z. B., wie die Solothurner die Soldaten des Herzogs Leopold aus dem Wasser ziehen, neben dran die Entsumpfung der Linth, die Steuerersammlungen für die Uberschwemmten in den kleinen Kantonen. In den Lüften sieht man den Bruder Klaus dahinschweben, der einen großen Zettel in den Händen hält, mit der Inschrift: Eintracht macht stark. Der Ertrag des Bildes ist zu Ehrenmedaillen für diejenigen Gensdarmen bestimmt, die auf den Grenzen am meisten Lebensmittelfuhren abgefaßt haben, welche die Eidgenossen des einen Kantons denen des andern zuzuschmuggeln wollten. Die Regierungen von Luzern und Waadt haben bereits auf 20,000 Exemplare subscribirt und beschlossen, daß in jedem Schulzimmer ein solches aufgehängt werde zur Pflege und Beförderung des eidgenössischen Sinnes.